

Sorten als Commons. Ein Plädoyer.

Ein Diskussionsbeitrag anlässlich der Internationalen Konferenz "EU Seed policy and legislation Challenges for Producers, Consumers and Citizens: Who will own the seeds?", am 22. Januar 2014 in Brüssel

Von Silke Helfrich und Gregor Kaiser

„Wir haben es satt!“ Zum vierten Mal fand am vergangenen Wochenende in Berlin eine Großdemo gegen die bestehende Landwirtschaftspolitik statt.¹ Gleichzeitig demonstrierte die Junge AbL mit einer Treckerfahrt für eine vielfaltsfördernde europäische Saatgutpolitik und somit gegen die sich derzeit abzeichnende Tendenz, den Handel mit Saatgut weiter zu reglementieren und Vielfalt weiter einzuengen.² Für die zukünftige Ernährung ist es absolut zentral, Saatgutvielfalt zu erhalten, wieder zu vermehren und gleichzeitig möglichst vielen Nutzern offen zu halten. Daher muss auch die Eigentumsfrage immer wieder neu gestellt werden.

DenkWende statt Kosmetik

Im ökologischen Landbau werden samenfeste und damit nachbaufähige Sorten entwickelt. Das ist ein kraft- und zeitraubender Prozess. Er dauert im Schnitt 10 Jahre (siehe Abb.1³) und verschlingt viel Geld. Private Mittel (von Einzelpersonen und Unternehmen) fließen ebenso in die ökologische Züchtung wie Spenden sowie Gelder öffentlicher oder gemeinnütziger Organisationen. Doch das strukturelle Problem bleibt: Ökologische Züchtung ist unterfinanziert! Sie hängt im Wesentlichen an den Herzen und am Durchhaltevermögen einiger Pioniere, obwohl auch Unternehmen wie die KWS in der ökologischen Züchtung⁴ aktiv sind. Dieses strukturelle Problem ist *ein* Grund, warum sich auch in der Ökozüchtung die in der konventionellen Züchtung weit verbreitete Überzeugung durchgesetzt hat, dass es ohne Lizenzgebühren nicht geht. Lizenzgebühren jedoch generieren sich aus Verwertungsmonopolen auf Sorten. Aus Eigentumsrechten.

Abbildung 1:

Quelle: GLS Treuhand, Vortrag Dr. Antje Tönnies am 19.02.2009 zur Situation ökologischer Züchtung anlässlich des Salons „Zeit für Allmende“ der Heinrich Böll Stiftung

http://commonsblog.files.wordpress.com/2008/04/090219_vortrag_saatgut.pdf

Die meisten an ökologischer Züchtung interessierten Beteiligten wollen im Prinzip, dass Sorten "frei" bleiben – so wie in den vergangenen 5000 Jahren. *Frei* in dem Sinne, dass sie idealerweise niemandem allein gehören sollten, was selbstredend Verwertungsmonopole ausschließt.

GLS Treuhand

**Saatgutfonds unterstützt
Züchtungsforschung**

- Seit 1996: Jährlich 26 Projekte in der Züchtungsforschung bei Gemüse (20) und Getreide (6)
- Der finanzielle Bedarf dieser Projekte liegt bei ca. 1,8 Mio. € pro Jahr
- Entwicklung einer Sorte dauert 10 Jahre und kostet 600.000 €
- Der Saatgutfonds stellt jährlich ca. 650.000 € zur Verfügung
- Finanzierung durch viele kleine & große Spenden

Saatgutkammerer heute

1 www.meine-landwirtschaft.de

2 www.saatgut-tour.de

3 Im Detail geklärt werden müsste, darauf wies unlängst im persönlichen Gespräch Gerhard Porz von der IG Nachbau hin, wozu genau das Geld gebraucht wird. Nach Auskunft von Porz kursierten verschiedene Beträge zwischen 150T€ und 600T€. Das schafft Unsicherheit. Darüber hinaus ist die Commons-Diskussion geprägt von der Frage, ob man den notwendigen finanziellen Aufwand nicht strukturell – z.B. durch Kooperationen – minimieren kann.

4 http://www.kws.de/aw/KWS/germany/Produkte/~eezn/Oeko_Landbau/

Und *frei* in dem Sinne, dass Kultursorten stets zum Wohle der Allgemeinheit weitergenutzt und entwickelt werden dürfen. Dieser Gedanke beinhaltet aber auch – und das ist wichtig – dass nicht jede und jeder alles mit „freiem“ Saatgut (hier synonym zu 'Sorten' gebraucht) machen darf.

In den internationalen Verträgen, die die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen regeln⁵ hieß es bis 1992: Genetische Ressourcen sind das gemeinsame Erbe der Menschheit. Daraus leiteten einige Unternehmen jedoch die Freiheit ab, sich auf der ganzen Welt an Saatgut und genetischen Ressourcen zu bedienen, ohne jemandes Einverständnis zu erbitten. Zugleich meldeten sie auf die Ergebnisse der eigenen Züchtung Schutzrechte an, so dass selbige nicht mehr „frei“ genutzt werden konnten. Oder anders gesagt: das internationale Recht arbeitet(e) mit einem Freiheitsbegriff, der die private Verfügung über eine Sorte – etwa durch einen Züchter oder ein Unternehmen – erlaubte.

Seit der Biodiversitätskonvention 1992 findet diese Freiheit ihre Schranken im so genannten *Access & Benefit Sharing* (der Idee des *gerechten Zugangs und Ausgleichs der Vorteile*, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben). Wer verstehen will was das ist und ob es funktioniert, muss sich näher mit *PIC* und *MAT* auseinandersetzen. *PIC* (*prior informed consent*), die freiwillig 'vorab und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung' zur Nutzung genetischer Ressourcen, und *MAT* (*mutually agreed terms*), die gegenseitige Abstimmung der Nutzungsbedingungen, sollten für Interessenausgleich sorgen und Grundlage aller Zugriffe auf genetische Ressourcen sein. Der individuellen Verfügung waren somit Schranken gesetzt, allerdings innerhalb eines konzeptionellen Rahmen, der sich nicht von der Idee individueller Eigentumsrechte an Sorten zu lösen vermochte.⁶ Und genau darauf fußt auch das Einkommensmodell „*Lizenzgebühr*“. Lizenzgebühren machen zwar nur einen Bruchteil der Gesamteinnahmen von Züchtern aus⁷, doch offenbar genug, um nicht aufgegeben zu werden.

Diesem Problem, so meinen wir, ist nicht durch kosmetische Änderungen im Rahmen des Sortenschutz- oder des Patentrechts beizukommen, sondern nur durch eine konzeptionelle Neuausrichtung der Debatte. Es bedarf einer Stärkung des Gedankens der Freiheit im Sinne eines nachhaltigen, zukunftsgerichteten Handelns, das die Rechte der Nutzer *und* Entwickler von genetischen Ressourcen/Sorten sowie die jahrhundertewährende Sortengeschichte gleichermaßen im Blick hat und wieder eine engere Verzahnung der Tätigkeiten der Züchter mit jenen der Bäuerinnen und Bauern bewirkt. Es bedarf eines Freiheitsverständnisses, das das individuelle mit dem kollektiven Interesse zu verbinden vermag. Dieses Verständnis ist in der Idee von Saatgut/Sorten als Commons geborgen.

Doch bevor wir uns weiter vorwagen, die Debatte über Sorten und Züchtungsfinanzierung auf konzeptionell andere Füße zu stellen, noch einige Aspekte zur derzeitigen Rechtslage.

DUS oder DUSelig?

Um Sorten „in Verkehr zu bringen“, so die korrekte Formulierung, sie zu handeln und auf dem Markt anzubieten, müssen sie zugelassen werden.⁸ Um zugelassen zu werden, müssen sie den

5 Internationale Verträge, die sich mit Saatgut und Eigentumsrechten beschäftigen sind z.B.: der Internationale Saatgutvertrag (www.planttreaty.org) und sein Vorläufer das International Undertaking; die Biodiversitätskonvention (www.cbd.int) sowie das UPOV-Abkommen (www.upov.org)

6 Vgl. zu diesem ganzen Komplex z.B. Kaiser (2012); Kloppenburg (1988/2004); Tansey, Geoff/ Rajotte, Tasmin (2008).

7 Zum Beispiel machte die KWS im Geschäftsjahr 2011 einen Umsatz von 12 986 Mio Euro. Die Lizenzeinnahmen lagen bei 41 Mio. Euro, also ca. 4,5% (s. Geschäftsbericht KWS unter www.kws.de/ir). Dagegen zu rechnen ist der Aufwand zur Durchsetzung von Lizenzansprüchen.

8 Das Procedere zur Gewährung des Sortenschutzes ist dokumentations- und geldaufwändig, in besonders unverhältnismäßiger Weise für jene Betriebe, die nicht über die entsprechenden (Verwaltungs-)Kapazitäten verfügen.

sogenannten DUS Kriterien entsprechen. Für neue Sorten von Ackerfrüchten ist darüber hinaus ein landeskultureller Wert nachzuweisen.⁹



QUELLE: www.saatgutkampagne.org via: <http://www.rollingpin.at/artikel/hier-keimt-das-problem-4444-1-81>

Unterscheidbarkeit, Gleichheit und Stabilität: das klingt zunächst vernünftig und dennoch keimt in diesen DUS Kriterien das Problem. Es gab in den 1930ern einige gute Gründe sie einzuführen. Die Verbraucher – also die Bäuerinnen und Bauern – sollten *gutes* (z.B. im Sinne von keimfähiges und chargeneinheitliches) Saatgut bekommen. Das macht Sinn. Wenngleich nicht verschwiegen werden soll, dass auch die verquere Ideologie der Nazis zum Motivationsrepertoire der Saatgutverkehrsgesetzgebung gehörte: damals beinhaltete das Konzept des Verbraucherschutzes die Reinhaltung der eigenen Saatgutbestände vor minderwertigen Sorten aus dem Ausland (vgl. Flitner 1995). Seitdem hat sich die Welt schnell verändert, der Zuschnitt der Sortenzulassung hingegen nur langsam. Die Einführung des

“Sortenkataloges im Jahr 1934 hat in Deutschland 72 Prozent der vorher erhältlichen Sorten zum Verschwinden gebracht. Das wurde damals als ‘Sortenbereinigung’ gefeiert. Einige Sorten konnten von Liebhabern und Initiativen erhalten werden, sie werden heute Erhaltungssorten genannt”, notiert die Saatgutkampagne¹⁰.

Sicher ist nicht allen verschwundenen Sorten nachzutruern, aber angesichts des [dramatischen Rückgangs der Kulturpflanzenvielfalt](#)¹¹ bleibt festzustellen: Irgendetwas läuft gewaltig eingleisig. Und bei den Grundlagen unserer Ernährung ist Eingleisigkeit genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen: Diversität!

Vier Dinge sind für einen diversifizierten, möglichst regionalen Anbau entscheidend: Fruchtbare Böden. Gute Sorten. Viel Wissen. Und eine große Biodiversität. Und alle vier schwinden. Sie wurden und werden vom dominierenden Zucht- und Landwirtschaftsbetrieb erdrosselt, durch hochgradige Arbeitsteilung eingedampft und im Wettbewerb um die “effizienteste” Lebensmittelproduktion wegoptimiert. Auch diesem Problem ist nicht durch kosmetische Änderungen an Saatgut- und Sortenregistrierungsverordnungen beizukommen.¹² Das Problem ist

9 Für Gemüse gilt das (noch) nicht. Landeskultureller Wert bedeutet, dass die neue Sorte auch wirklich eine signifikante Verbesserung gegenüber den bereits vorhandenen Sorten ist.

10 <http://www.rollingpin.at/artikel/hier-keimt-das-problem-4444-1-81>

11 Vgl dazu z.B. <http://www.agrobiodiversitaet.de/download/2Agrobiodiv+Zucht.pdf>; Circa 7000 Pflanzenarten wurden laut FAO durch die Menschen gesammelt oder kultiviert, heute werden zumeist nur 150 genutzt, 30 davon machen 95% der pflanzlichen Nahrung aus, die wichtigsten 10 Arten sind die Basis für gesamte Welternährung.

12 Dies ist auch den meisten AktivistInnen klar, die sich mit den aktuellen Gesetzgebungen beschäftigen. Deren Aktivitäten wollen wir keineswegs in Frage stellen. Uns ist nur wichtig, gemeinsam weiter noch vorne zu schauen und aus der Defensive zu kommen.

grundsätzlicher Natur.

Sortenzulassung oder Sortenschutz?

Sortenzulassung nach dem Saatgutverkehrsgesetz und Sortenschutz sind zwei grundverschiedene Dinge. Auf Sortenschutz (Privatrecht), kann man im heutigen System und wenn man Saatgut auf dem Markt handeln will verzichten. Auf Zulassung (öffentliches Recht) nicht¹³, weshalb an den oben skizzierten DUS Kriterien nicht vorbeizukommen ist – obwohl etwa das darin geforderte *‘einheitliche Erscheinungsbild‘* für Ökobauern meist keinen Sinn macht beziehungsweise in der Ökozüchtung wesentlich schwieriger zu erreichen ist. Wer auf gleiche Halmhöhe züchtet, will nicht unbedingt besseres Saatgut, sondern eher größere Mährescher einsetzen. Auch hier wird klar: Es geht nicht um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern um den Schutz einer bestimmten Art der landwirtschaftlichen Produktion. Soviel zur Zulassung.

Sortenschutz ist etwas Anderes. Er soll unter anderem vor Missbrauch der Sorte durch Dritte bewahren. Deshalb ermächtigt die Gesetzgebung den Sortenschutzinhaber unter anderem, Dritten die Nutzung zu verbieten. Was aber, wenn gar kein Eigentümer etwas verbieten *will*, weil er die Sache (Sorten/ Saatgut) nicht für privataneignungsfähig hält und daher gar nichts verbieten *könnte* und weil es im Grunde nicht um das Verbiehen geht, sondern ums Teilen, ums Aussäen, um die Nutzung durch die Allgemeinheit, um die Reproduktion und die Entwicklung des Lebens selbst!? Der Sortenschutzinhaber *muss* ja nichts verbieten, könnte man einwenden. Er hat stets die *Möglichkeit*, das Saatgut jeder und jedem zur „freien“ Verfügung zu stellen. Korrekt! Doch diese Möglichkeit ist gebunden an den guten Willen des jeweiligen Sortenschutzinhabers, nichts, woran man die Idee der Sorten als Commons verlässlich knüpfen könnte. Diese kann nur innerhalb eines (Rechts-)Rahmens bestehen, in dem die Freiheit der Akteure tatsächlich im Wohle der Allgemeinheit ihre Grenzen findet und zwar indem das Eigene *mit* den Anderen durchgesetzt wird und nicht *gegen* sie.

Auch hier zeigt sich: das falsch konzipierte Instrumentarium greift zu kurz.

„Alles unser“ statt „Alles meins“

Seit einigen Jahren hat sich, nicht nur im Kontext der Landwirtschaft, eine breite Debatte zur Wiederaneignung der Gemeingüter, das heißt zur gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen und Wissen entwickelt. Aufbauend auf den Arbeiten von Elinor Ostrom und gestärkt durch den ihr verliehenen Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 2009 sind unzählige Publikationen und Projekte entstanden, die Regeln der gemeinschaftlichen Nutzung von Ressourcen erforschen, auf neue Bereiche anwenden und täglich auf's Neue experimentieren. Mittlerweile hat sich auch in Deutschland statt des Begriffs der Gemeingüter jener der Commons etabliert: Commons existieren aber nicht aus sich selbst heraus, sie werden gemacht. Der Begriff beschreibt ein komplexes Zusammenspiel von Ressourcen, Gemeinschaften/Netzwerken und des sich „Kümmerns“, des *commoning*. Wiesen, Wälder, Parks, Wissen, öffentliche Plätze, biologische Vielfalt oder Sorten können (und sollten) als Commons organisiert, gepflegt und entwickelt werden¹⁴. Immer wieder neu.

Etwas als Commons zu organisieren ist aber nicht zwingend geeignet, jeglichen Missbrauch zu verhindern. Das wäre etwa so,

¹³ Man kann die Sortenzulassung umgehen, indem man so genannte [Amateursorten](#) anmeldet und in den Handel bringt. Aber dann darf es nur eine bestimmte Menge sein. (Dazu weiterführend auf internationaler Ebene: Silke Helfrich: [Pflanzenzüchtung hacken. Von Masipag lernen](#))

¹⁴ Vgl. für Beispiele: HBS/Helfrich (2009): Wem gehört die Welt?

“als würde man mit dem Urheberrecht verhindern wollen, dass Feuchtwangers Jud Süß zum antisemitischen Machwerk wird.” (Jakob Bauer)

Es geht, wie angedeutet, bei Commons weniger um das Verhindern von etwas als um das Ermöglichen freier Nutzung und Weiterentwicklung der entsprechenden Sache. „Sorten als Commons“ meint also nicht anderes als dafür zu arbeiten, dass Sorten allen zur Mehrung des Gemeinwohls und der Kulturpflanzenvielfalt zur Verfügung stehen, dass sie niemandem allein gehören und dass eine Form gefunden wird, für Sortenzüchtung und -pflege kollektiv Verantwortung zu übernehmen. So kompliziert klingt das nicht. „Seid clever“, könnte man daher meinen, „bringt Eure Kultursorten einfach als Geschenk *in Verkehr* und baut zugleich partizipative Finanzierungsmodelle: viele “Dauerkrautfundings für Sortenzucht“¹⁵. „Verschenkt, was ihr als Commons versteht!“

Doch auf den Schleichweg der *Schenkung* ist auch der Gesetzgeber bereits gekommen. Tatsächlich steht in den Begriffsbestimmungen, Artikel 3 Absatz 5 des Vorschlags zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt¹⁶ - ein wahrer Augenöffner. Das Konzept “Bereitstellung auf dem Markt” wird dort wie folgt definiert:

“das Bereithalten zum Zwecke des Verkaufs innerhalb der Union, einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, sowie Verkauf, Vertrieb, Einfuhr in die und Ausfuhr aus der Union und andere Formen der Weitergabe, unabhängig davon, ob entgeltlich oder unentgeltlich; in Bezug auf bäuerliche Saatgutproduktion.” (Hervorhebung durch die Autoren)

Wir übersetzen: Ein Akt, bei dem gemeinhin Geld fließt (das Verkaufen) wird mit Schenken oder Austauschen gleichgesetzt! Für Züchterinnen und Züchter heißt das: der Ansatz “Wir verkaufen nicht, wir verschenken nur” – schützt vor den Zumutungen der Saatgutverordnung nicht. Wer sich durch den Paragraphen- und Problemschlingel gekämpft hat, wird bald innerlich einem direkt Betroffenen zustimmen, der anlässlich einer Fachtagung im November 2013 befand:

“Am besten alles weg. Vor allem das Saatgutverkehrsgesetz! Das braucht kein Mensch und es kostet nur Geld. Und dann wäre endlich Zeit, sich auf die eigenen Anliegen zu besinnen.” “Nur für große Unternehmen braucht es diese Regeln. Eines das klein bleibt, kann auf Beziehungsebene arbeiten [...] und eine Menge mehr Lösungen entwickeln.” (Hervorhebung durch die Autoren)

Entsprechend lautet eine der Kernforderungen der kritischen Verbände aus 15 EU Ländern zur Saatgutrechtsreform¹⁷

„Der Markt für Saatgut und Pflanzgut darf nicht am industriellen Standard ausgerichtet sein, denn dieser basiert auf technischen und rechtlichen Definitionen, denen natürliche Pflanzen nicht entsprechen können, und er berücksichtigt die Wichtigkeit der Biodiversität nicht.“

Doch, so die Gegenfrage auf der obigen Fachtagung:

“Wenn wir alles abschaffen, was garantiert uns, dass die Monopolisierung nicht weitergeht?”

¹⁵ <http://commonsblog.wordpress.com/2014/01/06/dauerkrautfunding-und-copyleft-fur-saatgut-commons/>

¹⁶ Der Entwurf der Kommission sowie weitere Stellungnahmen finden sich unter: http://ec.europa.eu/food/plant/plant_propagation_material/review_eu_rules/index_en.htm

¹⁷ http://www.saatgutkampagne.org/PDF/Declaration_Vienna_2013-11_DE.pdf

Commons & Copyleft statt Monopole

Noch einmal, unsere Antwort auf diese Frage ist konzeptioneller Art: nur ein Regelungssystem, das auf dem Grundgedanken beruht, dass Saatgut beziehungsweise Sorten als Commons zu verstehen, zu pflegen, zu nutzen und zu schützen sind, bewahrt vor Monopolisierung und setzt die gemeinwohlverpflichtenden Schranken.

Das erscheint uns zentral in der kritischen Auseinandersetzung mit dem EU-Saatgutrecht. Nicht Saatgut als „*res nullius*“, als Niemandes Gut, an dem sich jeder nach Gutdünken bedienen und das er beliebig nutzen kann, sondern Saatgut als Commons, das für alle fair nutzbar sein und als Commons geschützt werden muss, denn – so ein Diktum der Commonsdebatte: Commons sind kein Niemandland. Commons brauchen Schutz! Das gemeinsame Nutzungsrecht an kollektiven Ressourcen kann nicht einfach dem Zufall oder dem „*good will*“ Einzelner überlassen werden.

Diese Idee hat in den letzten Jahren eine Debatte beflügelt, die mit dem Begriff des *Copyleft*¹⁸ gut umrissen ist. Das Copyleft fördert, was uns auch in der Saatgutdebatte nötig scheint: das Teilen und Tauschen. Es ermöglicht, eine Sache zum Wohle der Allgemeinheit zu pflegen und zu vermehren und zugleich vor unerwünschten Nutzungen – hier: Genmanipulation, private Aneignung, Verwertungsmonopole – zu schützen.

Interessant ist die viel strapazierte Analogie zur Entwicklung freier Software, aus deren Kontext das Copyleftprinzip stammt. Züchter, Vermehrer und Bauern müssen sich mit dem Gedanken anfreunden, dass Sorten doch nicht so anders ist wie Software, auch wenn man im Falle der Sorten nicht rasch einen *bug fixen* oder *reverse engineering* betreiben kann. Denn eine Sorte ist lebendig! Ein Teil des für die Pflege und den Erhalt notwendigen Wissens steckt in der Pflanze selbst und

“nur durch die Beziehung von mir zur Pflanze entsteht etwas Neues. An das wirkliche Geheimnis kommt man nicht ran”, so eine Notiz aus besagter Novembertagung.

Formuliert wurde der Grundgedanke, die Copyleftidee für die Saatgutdebatte fruchtbar zu machen, unter anderem von Gregor Kaiser und Johannes Kotschi [in ihrem Paper Open Source für Saatgut aus dem Jahr 2012](#). In der Auseinandersetzung mit diesem Papier und den folgenden Diskussionen erwachte die den ZüchterpionierInnen offenbar innewohnende Experimentierfreude. Fortan (seit Beginn 2013) wird diskutiert, ob man eine andere Form der Lizenzierung oder des Schutzes von Sorten als Commons nicht “einfach mal auszuprobieren” müsse.

Ausprobieren! Das ist einerseits *trial and error* – also ein Abonnement auf's Fehlermachen – und andererseits das Verschieben der Verhältnisse: Dinge werden in Nischen erprobt, konzeptionell vorangetrieben und politisch ausgetestet und all dies beeinflusst wiederum die Praxis.

Sortenschutz & Züchtungsfinanzierung mal anders.

Kurzum, Saatgut als Commons denken und Züchtung als Commons finanzieren heißt:

- Sorten/Saatgut sind frei im doppelten Sinne: sie gehören niemandem allein und dürfen stets

18 Durch Copyleft (ursprünglich für Software konzipiert und inzwischen auch bei vielen anderen Werkarten im Einsatz) wird das Kopieren von Texten, Inhalten oder Code grundsätzlich erlaubt. Lizenzen, die mit einem Copyleft versehen sind, enthalten die Bedingung, dass Folgeprodukte oder abgeleitete Werke, in die per Copyleft geschützte Arbeiten eingegangen sind, ebenfalls mit Copyleft zur Verfügung gestellt werden. D.h. Copyleft sorgt dafür, dass Inhalte zugänglich bleiben und erzeugt eine Art „viralen Effekt“, der einen immer größeren Pool an zugänglichen Texten oder Software schafft. Vgl. z.B. <http://de.wikipedia.org/wiki/Copyleft> Auch dieser Artikel ist copyleft-lizenziert.

- zum Wohle der Allgemeinheit weitergenutzt und entwickelt werden.¹⁹
- Sorten/Saatgut brauchen Schutz vor Vereinnahmung und (Re)Privatisierung. Und zwar nicht Sortenschutz wie wir ihn kennen, sondern Schutz der Sorten als Commons – z.B. vor Sortenpiraterie
 - Das Prinzip des Copyleft ist inspirierend, doch es macht (siehe Fußnote 19) bei Verfahren wie der Züchtung keinen Sinn. Ohne die für Verfahren geforderte aktive Registrierung (Sortenschutz/Patent) darf ja jeder die Sorte „kopieren“, allerdings, und das ist das Problem – zu jedwedem – nicht unbedingt gemeinwohlverträglichen Zweck. Registrierung jedoch würde zwar ein Aneignungsverbot (durch Dritte) beinhalten, aber auch wieder mit Gebühren, Bürokratie und individuellem Eigentum einhergehen. Eine auf die freiwilliger Registrierung aufbauende *Wieder-Frei-Gabe* erscheint uns kontraproduktiv; **ein neues Rechtsinstrument ist daher notwendig!**
 - Für Sorten als Commons ist es entscheidend, auf Einkommensmodelle zu setzen, die individuelle Eigentumsrechte **nicht voraussetzen**. Das bedeutet auch, Einkommensmöglichkeiten sind **nicht** an Lizenzgebühren zu koppeln, weil Sorten „niemandem allein gehören“ – also auch nicht dem Züchter oder der Züchterin²⁰.
 - Commons brauchen Finanzierung (ein Topthema, nicht nur in der Zucht). Diese sollte einer Grundidee folgen, die Dmitry Kleiner im so genannten *Copyfarleft* formuliert hat: “Nur Commoners, Kooperativen & gemeinwohlorientierte Organisationen dürfen das Material/ Produkt teilen & weiternutzen. Gewinnorientierte Einheiten/ Institutionen, die versuchen, aus Commons Profit zu machen, ohne explizit etwas zurück zu geben, dürfen das nicht.”²¹

Die Züchtungsfinanzierung ist demnach möglichst marktunabhängig zu organisieren, das heißt: nicht an den Äquivalententausch zu koppeln, denn je mehr Einkommensmöglichkeiten nicht vom direkten VERKAUF abhängen, umso freier - im oben skizzierten Sinne - sind alle Nutzer.

Züchtung, so glauben wir, ließe sich strukturell von Vermehrung und Verkauf des Saatguts entkoppeln. Saatgut, das als Ausgangsprodukt für Vermehrung dient (also nur in ganz geringen Mengen vorhanden ist und über mehrere Jahre vermehrt werden muss, um signifikante Mengen auf den Markt bringen zu können), sollte durch Grundlagen- und Anwendungsforschung²² beziehungsweise -züchtung bereitgestellt und gegen eine Bearbeitungsgebühr an Vermehrer abgegeben werden. Diese können dann auf dem Markt mit dem Vermehrungsgut ein Einkommen generieren. Eigentumsrechte an Sorten setzt dieses Modell nicht voraus.

Voraussetzung dafür ist eine vernünftige staatliche Finanzierung der Züchtung und Züchtungsforschung und neu-strukturierte Entscheidungsfindungsverfahren, welche Forschung zu welchem Zweck betrieben wird. Aber auch andere Finanzierungsformen sind denkbar.²³

19 Wissen (und Sorten) zu teilen oder weiterzugeben allein genügt nicht. Alle Dokumentationen über Züchtung gehören unter das Copyleft. Doch, so ein Einwand: “Wir brauchen auch einen anderen ‘Stempel’ für das Material selbst. Nicht nur für die Dokumentation.” Man unterscheide also zwei verschiedene Regelungssystemen: Schöpferische Sortenbeschreibungen, Dokumentationen usw. fallen unter das Urheberrecht (so wie andere Werke und Software auch) und werden damit **automatisch** geschützt. Sie können durch ein Copyleft also frei gegeben werden. Technische und biologische Verfahren jedoch (wie im Falle der Züchtung) werden erst **nach aktiver Registrierung** (hier Sortenzulassung, anderswo Patente) geschützt und nicht automatisch. Der Schutz besteht bei weitem nicht so lange wie beim Urheberrecht. Copyleft macht bei Verfahren also keinen Sinn.

20 Wir sind uns bewusst, dass diese Position anderen derzeit etwas im Kontext von Demeter diskutierten Vorschlägen wie jenem von Karl-Josef Müller zur Züchtungsfinanzierung entgegen stehen.

21 <http://www.metamute.org/editorial/articles/copyfarleft-and-copyjustright>

22 z.B. durch Hochschulen, Unternehmen oder Landwirte

23 Ausgeführt wird dieses Thema anhand einer Übersicht, die Philippe Aigrain zu Finanzierungsquellen für Commons erstellt hat, siehe den Blogbeitrag von Silke Helfrich unter <http://commonsblog.wordpress.com/2014/01/06/dauerkrautfunding-und-copyleft-fur-saatgut-commons/>.

Sorten als Commons. Ein Zwischenfazit.

Die Materie ist komplex, erst allmählich schälen sich Gewißheiten heraus. Uns scheint klar, wie man Sorten als Commons denken kann, aber wie man es *unter den heutigen Bedingungen* tatsächlich als solches nutzen, schützen, entwickeln und finanzieren kann, wird noch intensiv zu diskutieren und auszuprobieren sein. Über die bereits erwähnten Aspekte hinaus, sollen auch folgenden Gedanken den Stand der Debatte einfangen:

- Werden Sorten als Commons verstanden, so sind auch Züchtungsgang *und* Züchtungsverfahren offenzulegen. (Open Source Prinzip/Transparenz). Dies wird zwar auch im Sortenschutz- und Patentrecht verlangt, allerdings gerät die Offenlegung dabei häufig so kryptisch, dass es selbst Fachleuten nicht immer möglich ist, mit den Angaben, die einzelnen Schritte und Ergebnisse nachzuvollziehen. Doch genau darum geht es bei den Commons, denn da ist Kopieren erwünscht.
- Um Sorten als Commons wieder in den Mittelpunkt zu rücken, scheint auch die engere Zusammenarbeit zwischen Züchtern und Landwirten, die partizipative Züchtung, ein Gebot der Stunde. Sie wird helfen, die Erkenntnisse der Klima- und Biodiversitätsforschung angemessen zu berücksichtigen. Sorten und Saatgut müssen künftig vor allem wieder für lokalen und regionalen Anbau entwickelt werden, um trotz Klimaveränderungen genügend Nahrungsmittel produzieren und den Input von Düngern und Pestiziden reduzieren zu können.

Wie gesagt: Es geht ums Ganze – um das Modell von (Land-)Wirtschaft. Die weltweit größte Kleinbauernvereinigung Via Campesina hat dazu eine eindeutige Position:

„Wir müssen das agro-industrielle System abschaffen. [...] und] lernen, wie wir Saatgut unter agrar-ökologischen Bedingungen erhalten können. Das braucht nicht nur Ausbildung und Wissensweitergabe, sondern muss auch mit einer Veränderung gesellschaftlicher Werte und Bewusstseinsbildung einhergehen. Die Konsumenten sollen wahrnehmen und wertschätzen können, wie wichtig das bäuerliche Saatgut ist ...“, sagt Isabel Alvarez von Ehne Bizkaia (Spanien).²⁴

Die Diskussion, wie gemeinnütziges Saatgut rechtlich gesichert und wie gemeinnützige Züchtung finanziert werden kann, wird noch enormer Anstrengungen bedürfen. Doch der erste Schritt ist gemacht, die DenkWende eingeleitet und den Rest hat ein Züchter auf der vielzitierten Novembertagung treffend formuliert: „Wir finden unsere Lösungen, wenn wir uns nur damit befassen!“

LITERATUR:

HBS/Helfrich, Silke (2009). Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter. Oekom-Verlag, München.

Flitner, Michael (1995): Räuber, Sammler und Gelehrte. Die politischen Interessen an pflanzengenetischen Ressourcen. Campus-Verlag

Kaiser, Gregor (2012): Eigentum und Allmende. Alternativen zu geistigen Eigentumsrechten an genetischen Ressourcen, Oekom-Verlag, München.

Kotschi, Johannes/ Kaiser Gregor (2012) Open Source für Saatgut. Ein Diskussionspapier hg von

²⁴ <http://www.eurovia.org/spip.php?article802&lang=fr>

Agrecol, www.agrecol.de,

Kloppenborg, Jack (1988/2004): First the Seed. The Political Economy of Plant Biotechnology, 2nd Edition, The University of Wisconsin Press.

Tansey, Geoff/ Rajotte, Tasmin (2008): The Future Control of Food. Earthscan, London.

Dieser Beitrag ist Copyleft-lizenziert: **Lizenz: [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/)**